

Motion CVP-Fraktion**«Vom Einweisungsgrund unabhängige Kostenregelung für den Aufenthalt eines Kindes oder Jugendlichen in einer stationären Einrichtung»**

Für die Unterstützung und Förderung von Kindern mit sozialen, psychischen oder auch schulischen Problemen bestehen im Kanton St.Gallen ein diversifiziertes Angebot an Heimen und Sonderschulen mit unterschiedlichen Trägerschaften. Abhängig vom Einweisungsgrund und teilweise auch von der Institution ist die Finanzierung ganz unterschiedlich geregelt. Dies kann dazu führen, dass die Finanzierungsmodalitäten massgeblich die Zuständigkeit mitbestimmen. Aktuelle Beispiele dafür finden sich vor allem in der nicht immer klar möglichen Abgrenzung zwischen zivilrechtlichen und sonderpädagogischen Massnahmen. Die Problematik besteht seit langem, 1999 wurde deshalb das Postulat Schorer «Effizienterer Mitteleinsatz zur Erziehung und Schulung sozial auffälliger Jugendlicher»(43.99.17) überwiesen. Bis heute ist dieses Postulat unbeantwortet geblieben. Die Problematik besteht aber nach wie vor.

Aktuell müssen ein neues sonderpädagogisches Konzept und die dazu notwendigen Gesetzesgrundlagen erarbeitet werden. Es ist absehbar, dass die Finanzierung von stationären sonderpädagogischen Massnahmen Anlass für intensive Diskussionen geben wird. Es stellt sich deshalb heute die Frage, ob die bisherige Aufteilung der anfallenden Kosten zwischen Gemeinde und Kanton noch zukunftsweisend ist oder ob diese Aufteilung zu Gunsten einer eindeutigen Zuständigkeit aufgegeben werden muss. Die Neuregelung von sonderpädagogischen Massnahmen muss Klarheit schaffen und grundsätzlich die Finanzierungsmodelle und Organisationsstrukturen für das Heim- und Sonderschulwesen klären und neu strukturieren.

Ein abschliessender Bericht, in dem mögliche einheitliche Finanzierungsformen dargelegt werden, fehlt aber bis heute. Das Postulat wurde deshalb noch nicht abgeschrieben.

Die Regierung wird eingeladen, Bericht und Antrag zu erstatten, wie eine vom Einweisungsgrund unabhängige Kostenregelung für den Aufenthalt in einem Schul-, Kinder- oder Jugendheim finanziert werden kann.»

29. November 2010

CVP-Fraktion